

Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V. | Frère-Roger-Str. 8-10 | 52062 Aachen

An

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Referat NK II 1

klimaschutzprogramm@bmukn.bund.de

Aachen, 13.1.2026

Lobbyregister-Nummer: R003534

Klimaschutzprogramm nur mit neuem Klimaschutzgesetz wirkungsvoll umsetzbar!

Stellungnahme des Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V. (SFV)

Klimapolitik an aktuellen Erkenntnissen der Klimawissenschaft ausrichten

Trotz der eindeutigen und sich stetig verschärfenden Warnungen der Klimawissenschaft bleibt das politische Handeln der Bundesregierung hinter dem Erforderlichen zurück. Klimaziele werden aufgeweicht oder in die Zukunft verschoben, wirksame Maßnahmen nur zögerlich umgesetzt, und zentrale Entscheidungen orientieren sich weiterhin stärker an kurzfristigen ökonomischen oder parteipolitischen Erwägungen als an den naturwissenschaftlich belegten Belastungsgrenzen des Klimasystems. Damit verfehlt die Bundesregierung nicht nur ihre eigene Verantwortung gegenüber heutigen und künftigen Generationen, sondern ignoriert in wesentlichen Teilen die klaren und für alle zugänglichen Erkenntnisse der internationalen Klimaforschung.

Die Sachstandsberichte des Weltklimarates (IPCC) informieren die Öffentlichkeit und politische Entscheidungsträger eindringlich über eine Zunahme der Erderwärmung mit katastrophalen Folgen. Im zuletzt veröffentlichten [AR 6 -Synthesebericht](#) (April 2024) kommen die Klimawissenschaftler u.a. zu den Hauptaussagen, dass anhaltende Treibhausgasemissionen bereits in naher Zukunft zur Überschreitung der 1,5 °C-Erwärmung führen werden.

Jede weitere Erwärmung - so die Wissenschaft - verstärkt gleichzeitig mehrere Klimarisiken. Klimabedingte Risiken und Schäden werden höher eingeschätzt als in vorherigen Berichten. Sie nehmen mit jedem zusätzlichen Erwärmungsgrad deutlich zu. Klimatische und gesellschaftliche Risiken verstärken sich dabei gegenseitig und führen zu komplexen, kaskadenartigen Gefahren, die immer schwerer zu kontrollieren sind. Dabei gäbe es noch Möglichkeiten der Umkehr: Eine schnelle und dauerhafte Reduktion der Emissionen könnte die Erwärmung innerhalb weniger Jahre messbar verlangsamten und bereits nach wenigen Jahren Veränderungen in der Atmosphäre bewirken.

Hinzu kommen die neuesten wissenschaftlichen Berechnungen vom Sommer 2025. Sie unterstreichen die Dringlichkeit der konsequenten Emissionsminderung. Die IPCC-Klimawissenschaftler um [Piers M. Forster](#)¹ haben auf Basis aktueller Klimadaten das verbleibende globale CO₂-Restbudget neu berechnet. Demnach stehen für eine Wahrscheinlichkeit von 67 Prozent, die 1,5-Grad-Grenze einzuhalten, weltweit nur noch rund 80 Gigatonnen CO₂ zur Verfügung – vor einem Jahr waren es noch 168 Gt. Für die 1,7-Grad-Grenze verbleiben 390 Gt CO₂ statt zuvor 569 Gt. Dieses rapide Schrumpfen des Budgets macht deutlich, wie schnell sich das Zeitfenster für wirksames Handeln schließt. Würde man dieses verbleibende Budget proportional auf die Weltbevölkerung verteilen, hätte Deutschland – mit etwa einem Prozent der globalen Bevölkerung – sein Budget für die 1,5-Grad-Grenze bereits Ende 2025 aufgebraucht. Für die 1,7-Grad-Grenze blieben lediglich noch etwa sechs Jahre (siehe auch: [Stellungnahme von Prof. Dr. Dr. Felix Ekardt zur Klimaklage 2.0](#))². Parallel dazu hat die National Oceanic and Atmospheric Administration, NOAA in den USA für Ende 2024 einen globalen Temperaturanstieg von bereits 1,46 °C publiziert³.

Diese Zahlen sind kein abstraktes Rechenmodell, sondern ein wissenschaftlich belegter Realitätscheck: Jede weitere Verzögerung verschiebt die Lasten in die Zukunft, verschärft soziale Ungleichheiten und erhöht das Risiko abrupter, freiheitsbeschränkender Notmaßnahmen. Wir müssen der Realität ins Auge schauen: Deutschland hat kein Treibhausgas-Budget mehr! Die Regierung muss die Verantwortung für die eigene Bevölkerung übernehmen. Darüber hinaus hat die BRD als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt die Verantwortung dafür, dass sie ihr eigenes CO₂-Budget längst überschritten hat. Der [Sachverständigenrat für Umweltfragen \(SRU\)](#)⁴ mahnte schon 2024, dass Deutschland gemessen am globalen THG-Budget kein eigenes Budget mehr übrig hat.

Fazit: Die aktuellen Klimaziele Deutschlands entsprechen nicht dem Stand der Wissenschaft und müssen auf Grundlage der neuesten IPCC-Berichte konsequent nachgebessert werden.

Die Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes muss höchste Priorität haben.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 24. März 2021 mehrere Klimaklagen für teilweise begründet erklärt. Eine der Klagen stammte vom Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V. (SFV), dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sowie 11 Einzelklägern. Sie wurde bereits 2018 erhoben.

Das BVerfG erklärte die 1,5-Grad-Grenze des Pariser Klimaabkommens mit seinem Urteil letztlich für verfassungsrechtlich verbindlich. Die grundrechtliche Freiheit und das Staatsziel Umweltschutz verpflichteten den Gesetzgeber, einen vorausschauenden Plan zu entwickeln, um mit den noch möglichen Restemissionen sorgsam umzugehen. Das sei nicht gewährleistet, wenn keine konkrete Planung für die Zeit nach 2030 stattfinde und überdies fast das gesamte Budget nach der bisherigen Klimapolitik bis 2030 aufgebraucht sein werde. Die Klimaschutzmaßnahmen müssen also stark forciert und beschleunigt werden. Festgestellt wurde auch, dass zugleich eine zweite Gefahr wächst: Wird wirksamer Klimaschutz immer weiter vertagt, könnte er irgendwann nur noch extrem schnell und radikal umgesetzt werden, wenn ökologische Kippunkte überschritten sind. Ein solcher verspäteter, abrupter Eingriff würde zwangsläufig in individuelle Freiheitsrechte eingreifen. Klimaschutz ist damit

¹ <https://zenodo.org/records/15639576>

² <https://www.sfv.de/media/6655/download/VB-Stellungnahme.pdf.pdf?v=1>

³ <https://www.climate.gov/news-features/understanding-climate/climate-change-global-temperature>

⁴ https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020_2024/2024_03_PM_CO2_Budget.html

nicht der Gegner von Freiheit, sondern ihre Voraussetzung - fehlender oder zu später Klimaschutz hingegen ihr größtes Risiko.

Von den Folgen der Erderwärmung am schwersten betroffen sind vulnerable Bevölkerungsschichten in der Bundesrepublik und weltweit. Menschen mit geringem Einkommen, prekären Arbeitsverhältnissen oder gesundheitlichen Einschränkungen verlieren zuerst ihre finanzielle Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe. Ihre Abhängigkeit von sozialen Sicherungssystemen wächst, während ihre Möglichkeiten, sich an veränderte Lebensbedingungen anzupassen, schrumpfen. Klimapolitik ist daher immer auch Sozial- und Gerechtigkeitspolitik.

In diesem Zusammenhang war bereits das Klimaschutzgesetz (KSG) von 2019 unzureichend. Es war nicht geeignet, einen wirksamen Beitrag zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen zu leisten. Die im Gesetz festgelegten Reduktionsziele und Emissionspfade sind aus Sicht des SFV nicht mit dem völkerrechtlich vereinbarten 1,5-Grad-Ziel vereinbar und überschreiten das Deutschland zustehende CO₂-Restbudget deutlich. Die damalige Bundesregierung definierte politische Zieljahre, ohne die kumulative Wirkung der Emissionen in der Zukunft ausreichend zu berücksichtigen. Dadurch ermöglichte das Gesetz, in den frühen Jahren zu viele Emissionen freizusetzen und notwendige Minderungen in die Zukunft zu verschieben. Zudem fehlten Verbindlichkeit zu gesetzlichen Steuerungsmechanismen. Zwar enthielt das KSG 2019 sektorspezifische Emissionsmengen, doch fehlten wirksame, automatisch greifende Korrekturmechanismen bei Zielverfehlungen. Die vorgesehenen Sofortprogramme blieben politisch unverbindlich und rechtlich schwach. Sie gewährleisteten keinen rechtzeitigen Kurswechsel.

Das vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur Überarbeitung vorgelegte Klimaschutzprogramm vom 9.10.2019 basiert auf dem verfassungswidrigen Klimaschutzgesetz aus dem Jahr 2019.

Die Novellierung des Klimaschutzgesetzes im Jahr 2024 führt zu weiteren massiven Verschlechterungen. Konkrete Sektorziele wurden abgeschafft und die Überschreitungen von CO₂-Obergrenzen durch Ausgleichsmechanismen in anderen Sektoren verwässert. Fehlende Transparenz zum Ausgleich von Zielverfehlungen innerhalb der Sektoren führt dazu, dass ein zwingend notwendiges, schnelles Gegensteuern und die politische Einflussnahme konterkariert wird. Der SFV betrachtete diese Änderungen wiederholt als Verstoß gegen das Grundgesetz und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und reichte beim BVerfG 2024 gemeinsam mit dem BUND erneut eine Klimaklage⁵ ein. Es folgten Klagen der Deutschen Umwelthilfe, GermanWatch und Greenpeace sowie zahlreicher Einzelkläger.

Fazit: Eine echte und umfassende Überarbeitung des Klimaschutzprogramms setzt voraus, dass das Klimaschutzgesetz (KSG) sich konsequent an den Erfordernissen der Klimawissenschaft orientiert und deutlich ambitioniertere Ziele und Instrumente festsetzt. Eine vorangestellte Novellierung des KSG ist daher dringend erforderlich.

⁵ <https://www.sfv.de/energiepolitik/klimaklage-2-0>

Die Klimakrise aus volkswirtschaftlicher Perspektive

Die Klimakrise ist längst kein isoliertes Umweltproblem mehr. Sie ist der zentrale Auslöser einer Kaskade miteinander verflochtener Krisen, die nahezu alle Politikfelder erfassen: Wirtschafts-, Rohstoff-, Arbeits- und Sozialpolitik ebenso die Verkehrs-, Agrar-, Energie-, Außen- und gleichsam auch die Bildungs-, Wohnungs- und Gesundheitspolitik. Die Klimakatastrophe droht dabei die elementaren Voraussetzungen von Freiheit anzugreifen: das Recht auf Leben, auf Gesundheit und auf ein ökologisches Existenzminimum. Extreme Hitze, Dürren, Überschwemmungen und insbesondere der Verlust stabiler Ökosysteme gefährden nicht nur natürliche Lebensgrundlagen, sondern auch die sozialen und institutionellen Strukturen, auf denen moderne Gesellschaften beruhen.

Um nur punktuell Wechselwirkungen deutlich zu machen: Klimabedingte Ernteausfälle destabilisieren Nahrungsmittelmärkte und treiben Preise in die Höhe. Unterbrochene Lieferketten und Ressourcenknappheit verschärfen wirtschaftliche Ungleichgewichte. Arbeitsmärkte geraten unter Druck, weil ganze Branchen an Klimarisiken scheitern, während neue Qualifikationen fehlen. Bildungssysteme stehen vor der Aufgabe, junge Menschen auf eine Zukunft vorzubereiten, die von Unsicherheit und Anpassungsdruck geprägt ist. Steigende Wohnkosten, auch infolge klimabedingter Migration und zerstörter Infrastruktur treffen besonders jene, die bereits in finanziell prekären Situationen sind und wenig Handlungsspielraum haben.

Gesundheitssysteme werden durch hitzbedingte Erkrankungen, neue Infektionsrisiken und psychische Belastungen zunehmend überfordert. Sicherheitspolitik schließlich muss sich mit Konflikten, Fluchtbewegungen und geopolitischen Spannungen auseinandersetzen, deren Ursachen zunehmend klimatisch bedingt sind.

Fazit: Die Klimakrise ist kein Umweltproblem, sondern ein gesamtgesellschaftlicher Krisentreiber, der Wirtschaft, Soziales, Gesundheit, Sicherheit und Freiheit zugleich bedroht. Die Bundesregierung muss schneller wirksame Zielvorgaben im Klimaschutzgesetz (KSG) festlegen. Das neue Klimaschutzprogramm (KSP) muss entsprechend ambitionierte Maßnahmen vorgeben.

In den folgenden Absätzen gehen wir unter Berücksichtigung der zuvor formulierten Grundbedingungen in kurzen Statements auf die vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgeworfenen Fragen ein.

Frage 1: Welche zusätzlichen, konkreten Maßnahmen in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Landnutzung/Forst (auch sektorübergreifende Maßnahmen), bzw. Änderungen bestehender Maßnahmen können dabei helfen, diese Ziele sicher zu erreichen? Welche finanziellen oder rechtlichen Voraussetzungen, einschl. Ordnungsrecht, sind dafür erforderlich?

Deutschland hat kein CO2-Budget mehr! Hier sind deutlich ambitioniertere Ziele und Instrumente erforderlich, wie jene, die das geltende Klimaschutzgesetz (KSG) hergibt. Die Verbrennung fossiler Energien muss in allen Bereichen – Stromerzeugung, Verkehr, Wärmeversorgung und Landwirtschaft – schnellstmöglich beendet werden. Aus klimawissenschaftlicher Sicht ist eine vollständige Dekarbonisierung bereits vor 2030 erforderlich. Daher fordern wir folgende übergreifende Maßnahmen:

- Konsequente Umsetzung des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern in allen Sektoren.
- Wieder Einführung verbindlicher Sektorenziele im Klimaschutzgesetz.
- Sofortige Beendigung fossiler Subventionen.

- Kein Bau neuer fossiler Erdgaskraftwerke; auch Fracking ist ausdrücklich keine Option.
- Die Gasversorgung bestehender und notwendiger Gaskraftwerke muss zügig auf klimaneutrale Gase wie grünen Wasserstoff (H_2) und Biomethan (CH_4) umgestellt werden, die mithilfe Erneuerbarer Energietechnologien, etwa durch Biogas oder Power-to-Gas, hergestellt werden.
- Generell wäre es mittelfristig sinnvoll, die CO₂-Bepreisung an der Basis durchzuführen, also als Abgabe auf fossile Rohstoffe bei der Förderung im Land und beim Import an jedem Hafen, Flughafen oder Straßenzoll. Dies wäre für Deutschland, aber besser noch für die EU anzustreben. Dann würden CO₂-Emissionen in jedem Lebensbereich erfasst, also auch bei der Kunststoffherstellung. Gleichzeitig würde die Erhebung der Abgaben einfacher. Als fernes Ziel könnten auch andere Treibhausgase in die Abgaben einbezogen werden.

Sektor Energiewirtschaft

Die Energiewirtschaft ist mit 185,0 Mio. t CO₂-Äquivalenten und damit 28,5% (für 2024, Stand [03.2025](#)) für den größten Anteil der Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich. Die **Maßnahmen in einem neuen Klimaschutzprogramm (KSP) im Sektor Energiewirtschaft begünstigen den schnellstmöglichen und höchst ambitionierten Ausbau von EE-Anlagen**. Im Detail bedeutet das:

- Der Ausbau von Wind- und Solaranlagen steht (weiterhin) im überragenden öffentlichen Interesse und bleibt das zentrale Instrument deutscher Klimapolitik.
- Stabile rechtliche Rahmenbedingungen sind für den erforderlichen und beschleunigten Ausbau entscheidend, also sollen alle Vorgaben, die den EE-Ausbau kontingentieren oder einschränken, abgeschafft werden. Sie werden durch Vorgaben ersetzt, die den Ausbau von Speichern, PV- und Windenergieanlagen erleichtern.
- Zeitlich einschränkende und bürokratisch aufwändige Ausschreibungsverfahren müssen verschlankt oder ganz abgeschafft werden.
- Wirtschaftlich und technisch nicht nachweisbare Netzanschluss-Einschränkungen müssen abgeschafft werden.
- Einspeisekappungen müssen abgeschafft werden und stattdessen systemdienliche Speicherkapazitäten auf- und ausgebaut werden.
- Die Digitalisierung der Energiewende muss besonders durch den Smart-Meter-Rollout binnen kürzester Zeit vorangebracht werden.
- Die Netzanschlussverfahren von ca. 900 grundzuständigen Messstellenbetreibern müssen synchronisiert, entbürokratisiert, vereinheitlicht und EE-förderlich gestaltet werden.
- Bürger:innen werden als wesentliche Akteure der künftigen Energieversorgung anerkannt. Sie haben das Recht, Strom aus Erneuerbaren Energien diskriminierungsfrei zu erzeugen, zu speichern und untereinander zu teilen (Energy Sharing).
- Mieterstromkonzepte, die Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung, Quartiersspeicher, u.v.m. werden bundesweit einheitlich und transparent umgesetzt. Dadurch wird die Energiewende beschleunigt und die gesellschaftliche Akzeptanz durch die Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten erhöht.

- Das EEG muss erhalten und entbürokratisiert werden. Es regelt die Abnahme und Vergütung von eingespeistem Strom, auch für private EE-Anlagen, die älter sind als 20 Jahre und aus der EEG-Förderung fallen.
- An einer Einspeisevergütung für Erneuerbaren Strom festhalten. Unsere Berechnungen zeigen, dass PV-Projekte ohne eine Einspeisevergütung nicht wirtschaftlich sind und Investor:innen abgeschreckt werden.
- Die Solardachpflicht flächendeckend einführen und Förderung für Solaranlagen beibehalten. So werden neue und bestehende Dachflächen bestmöglich für die dezentrale, Erneuerbare Energieproduktion genutzt.
- In den Ausbau von Verteil- und Transportnetzen investieren. Sie sind entscheidend, damit die Energiewende und die Versorgung mit Strom aus EE-Anlagen gelingen.
- Der Netzausbau wird vorausschauend und für Investor:innen transparent und planbar umgesetzt. Dies bedeutet, die notwendige Anschlusskapazität für eine 100 % Versorgung mit Erneuerbaren Energien in die Ausbauplanungen einzubeziehen.
- Netzgebühren werden staatlich abgefедert, um die Energiepreise bezahlbar zu halten. Insbesondere dürfen sie nicht den Betreiber:innen von privaten PV-Anlagen durch Einspeisegebühren auferlegt werden.
- Eine starke Speicherinfrastruktur aufbauen. Wir brauchen Kurz- und Langzeitspeicher, um die fluktuierende Verfügbarkeit von Energie aus Wind und Sonne abzufedern.
- Die sog. Sektorenkopplung ist notwendig, um fossile Kraftwerke abzulösen und die Stromversorgung stabil zu machen. Power-X-Technologien sichern als Energie-Langzeitspeicher den Stromverbrauch Deutschlands über längere Zeiträume.
- Für den Aufbau einer solchen notwendigen Speicherinfrastruktur braucht es wirtschaftliche Anreize durch die Regierung.

Fazit: Wir brauchen einen konsequenten Ausstieg aus der fossilen Stromerzeugung. Der Ausbau von Anlagen zur Stromerzeugung aus Wind und Sonne und einer entsprechenden Verteilungs- und Speicherinfrastruktur muss durch förderliche Rahmenbedingungen unterstützt und im Sinne des überragenden öffentlichen Interesses, in dem sie stehen, beschleunigt werden. Sie dienen dem Erhalt unserer Freiheit, der öffentlichen Gesundheit und der Sicherheit.

Sektor Gebäude

Dem Sektor Gebäude werden die THG-Emissionen durch den Einsatz von Brennstoffen für Gebäudewärme und -kühlung sowie die Warmwasserbereitstellung in Haushalten, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen und Gebäude der öffentlichen Hand zugerechnet. Auf den Sektor entfallen 15,5% der deutschen THG-Emissionen (100,5 Mio. t CO₂-Äq.). Das GEG muss an die Zielvorgaben einer beschleunigten Energiewende angepasst werden. Der Umbau der Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien und begleitende Sanierungen in Bestandsgebäuden ist prioritär, begleitet durch entsprechende Förderprogramme, Investitionszuschüsse und/oder Steuervorteile.

- Die kommunale Wärmeplanung von Städten und Gemeinden muss fortgesetzt und beschleunigt werden.

- Wärmenetze dürfen ausschließlich mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. Abwärme von Industrie- und Gewerbebetrieben muss genutzt werden.
- Für die Errichtung neuer Nahwärmesysteme mit Erneuerbaren Energien müssen Zuschüsse gewährt werden. Pro gelieferte Wärmemenge erhält der Betreiber des Netzes eine Vergütung. Sie soll so bemessen sein, dass sie einen hinreichenden Anreiz für den Betreiber zur Investition und für die Nutzer zum Anschluss bietet. Wärmeenergie aus einem Saisonspeicher wird zusätzlich gesondert vergütet.
- Nichtelektrische Wärmeerzeuger dürfen ab 2030 ausschließlich mit nachweislich Erneuerbarem Brennstoff betrieben werden. Das gilt auch für Kraftwärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen). Beispiele dafür sind aus Erneuerbarem Strom gewonnene Brennstoffe wie Wasserstoff, Methanol, biogene Reststoffe.
- Holzpellets und Holzhackschnitzel dürfen nur noch aus Reststoffen gewonnen werden und benötigen einen entsprechenden Herkunftsnnachweis.
- KWK-Anlagen sind stromgeführt zu betreiben, um fluktuierenden Wind- und Solarstrom ausgleichen zu können. Dazu enthalten sie geeignete Wärmespeicher und es wird ein entsprechender extra Bonus bei der Einspeisung des Stroms gezahlt. Rein wärmegeführte KWK-Anlagen werden nicht gefördert.
- Aufklärung der Bevölkerung zu den Einsatzmöglichkeiten von Wärmepumpen im Bestand und zur Beendigung der Versorgung mit Gas. So werden die Menschen vor Fehlinvestitionen in unwirtschaftliche Wärmeerzeuger (z.B. Gasbrennwerttherme oder Hybrid-Wärmepumpen) geschützt.
- Der Einbau von Wärmepumpen in Bestandsgebäuden muss durch Kredit- und Investitionsprogramme finanziell unterstützt werden.
- Wärmedämmung ist zentral für die Nutzung Erneuerbarer Energien und muss besonders im Gebäudebestand schnell umgesetzt werden. Neubauten und Modernisierungen erfordern zudem eine Klimagas- und Nachhaltigkeitsbilanz der Rohstoffe.
- Bestandssanierungen müssen stets dem Neubau vorgezogen werden.
- Maßnahmen zur Nachverdichtung müssen in der Bebauungsplanung Priorität vor der Erschließung und Versiegelung neuer Flächen erhalten.
- Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft werden durch Urban Mining-Konzepte im Gebäudesektor gefördert.
- Die Kommunen und Kreise müssen bei der Implementierung von sozialverträglichen Wohnlösungen, die mit der demographischen Entwicklung einhergehen, durch Maßnahmen des KSP unterstützt werden (z.B. Wohnungstausch, Mehrgenerationen wohnen).

Fazit: Im Gebäudesektor sind die THG-Emissionen besonders hoch und gleichzeitig wurde durch ständige Umbrüche und öffentlich destruktive Kommunikation das Vertrauen in die Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit der Gesetzgebung erschüttert. Das neue KSP muss mit seinen Maßnahmen entschieden gegensteuern und die fossilfreie Wärmeversorgung, die kommunale Wärmeplanung, moderne Städtebau und Wohnlösungen schnellstmöglich voranbringen.

Sektor Verkehr

Die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor haben im Jahr 2025 um 1,4 % gegenüber 2024 zugenommen. Der Sektor ist für 22 % der CO2-Emissionen (143,1 Mio. t CO2-Äq.) in Deutschland verantwortlich. Die Förderung neuer Antriebstechnologien (Elektromobilität), die Entwicklung eines funktionsfähigen ÖPNV und Schienenverkehrs sind zentral, um auch im Verkehrssektor Klimaneutralität zu erreichen. Konkrete SFV-Vorschläge zu Maßnahmen sind:

- Keine Neuzulassungen für Verbrenner-Autos und LKW ab 2030
- Tempolimit auf deutschen Autobahnen
- Job-Rad steuerlich fördern
- Für alle Bürger:innen kostenfreier Zugang zu den Angeboten des ÖPNV
- Reform der Pendlerpauschale und des Dienstwagen-Privilegs
- Deutsche Bahn ohne Privatisierung wieder funktionsfähig machen.
- Finanzausgleich anpassen, damit die kommunalen Kassen erheblich höhere zweckgebundene Mittel für den Ausbau von Radwegen und den ÖPNV zugewiesen bekommen
- Schaffung einer rechtlichen Verpflichtung für den Vorrang von Ladesäulen-Infrastruktur in Städten und Gemeinden sowohl für öffentliche Bestandsparkplätze als auch für öffentlich-rechtliche und privat veranlasste Planungen von neuen Parkplätzen
- Bepreisung des Flugverkehrs über die CO2-Emissionen hinaus, um auch die zusätzlichen Klimaeffekte durch Stickoxide und Kondensstreifenbildung zu berücksichtigen. Eine Erstmaßnahme wäre deutliche Verteuerung von Inlandsflügen für Strecken unter 600 km.

Fazit: CO2-Neutralität im Sektor Verkehr erreicht die BRD durch die Antriebswende (Elektromobilität), Förderung der Attraktivität des ÖPNV und der Mikromobilität (Fußverkehr, Fahrrad und Carsharing), Umdenken im Güterverkehr und die Investition in Innovationen.

Sektor Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschaft trägt mit 9,6 % (62,1 Mio. t CO2-Äq.) einen wesentlichen Anteil an den Treibhausgasemissionen. Umwelt- und Klimaschutz im Agrarsektor kann durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Der Umbau auf eine nachhaltige Landwirtschaft braucht finanzielle Unterstützung und die Überführung des Tier- und Biodiversitätsschutzes in öffentliches Interesse.
- Der Einsatz energieintensiver und umweltschädlicher Düngemittel sowie Pestizide muss deutlich reduziert werden.
- Die massenhafte Haltung von Tieren mit allen negativen Auswirkungen ist zu beenden. Ein Instrument dafür wäre die progressive Besteuerung von Sojaimporten für die Futtermittelindustrie.
- Die Subventionierung von Agrardiesel ist nicht mehr zeitgemäß und muss gestrichen werden.

- Der Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung von Forsten und Wäldern sowie die Holzverwendung sollen dauerhaft Kohlenstoff aus der Atmosphäre binden. Die Funktion der Moore als natürliche CO₂-Speicher muss wiederhergestellt werden.
- Wie auch im Klimaschutzprogramm aus dem Jahr 2019 soll auch das neue KSP mit Maßnahmen dem Risiko entgegentreten, dass aus Wäldern als CO₂-Senke, durch die Klimakrise und Extremwetterereignisse eine CO₂-Quelle wird ([Kapitel 3.4.7.4](#)). Das zukünftige Klimaschutzprogramm der Bundesregierung soll Maßnahmen enthalten, deren Ziel es ist, dass Wälder dauerhaft eine CO₂ Senke darstellen.
- Die CO₂-Rückholung aus der Atmosphäre ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines wirksamen Klimaschutzes. Bewährte Methoden wie Aufforstung, Humusaufbau und Bodenverbesserung mit Pflanzenkohle müssen skaliert werden ([Quelle](#)).

Fazit: Grüne Landwirtschaft, Forstwirtschaft als CO₂-Senke und CO₂-Rückholung aus der Atmosphäre durch bewährte Methoden sind zentral zur Erreichung der Klimaneutralität.

Frage 2: Wie kann das Klimaschutzprogramm so ausgestaltet werden, dass es vulnerable Gruppen und insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht überfordert, eine faire Verteilung der Kosten und Nutzen gewährleistet und eine hohe gesamtgesellschaftliche Akzeptanz findet?

Kosten und Nutzen von klimapolitischen Maßnahmen waren bislang sehr ungerecht verteilt: Während wohlhabende Haushalte mit entsprechenden Eigentumsverhältnissen von hohen Zuschüssen für die notwendigen Investitionen in Erneuerbare Energietechnik profitieren konnten, bleiben Mieter:innen und ärmerle Haushalte auf der Strecke. Neben Null-Prozent-Finanzierungsoptionen, von denen auch finanzschwache Haushalte profitieren können, braucht es zusätzliche Angebote, um die Teilhabe an der Energiewende für mehr Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Teilhabe erzeugt Akzeptanz. Einfache und transparent umsetzbare Mieterstromkonzepte sowie das Recht, Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien diskriminierungsfrei zu erzeugen, zu speichern und untereinander zu teilen (Energy Sharing) gehören zu den längst überfälligen Maßnahmen.

Zudem führen steigende CO₂-Preise zu ungerecht verteilten finanziellen Belastungen bei den Bürger:innen. Ärmere Menschen geben prozentual einen höheren Teil ihres verfügbaren Einkommens für CO₂-Abgabe aus und brauchen daher anderweitig Entlastung. Entlastungen führen auch zur Akzeptanz der klimaschützenden Lenkungswirkung durch den CO₂-Preis.

Eine einfache und bürokratiearme Übergangslösung stellt ein Klimageld dar, welches monatlich oder quartalsweise als Pro-Kopf-Betrag per Direktüberweisung ausgezahlt wird. Die Höhe des Klimageldes sollte sich an der Höhe des CO₂-Preises bemessen, der wiederum an die Erreichung der Klimaziele angepasst wird. Es muss berücksichtigt werden, dass monatlich ausgezahlte Kleinstbeträge im niedrigen zweistelligen Bereich kaum zu einer Entlastungs-Wahrnehmung führen. Haushalte mit hohem Einkommen brauchen das Klimageld nicht. Wenn diese aus der Berechtigung herausgenommen werden, könnte ein höheres Klimageld an berechtigte Einkommensgruppen ausgezahlt werden. Auch ein sozial ausdifferenziertes Klimageld ist denkbar, geht aber mit höherem Kommunikations- und Organisationsaufwand einher.

Damit finanzschwache Haushalte nicht mittel- und langfristig in einem fossilen Versorgungsstrukturen feststecken, muss der (Erneuerbare) Infrastrukturwandel parallel fortgesetzt und an entsprechenden Stellen weiterhin finanziell subventioniert werden (z.B. mittels Finanzierungs- und Leasingangebote für Erneuerbare Energien oder die kostenfreie Nutzung eines gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehrs).

Durch die Streichung direkter und indirekter fossiler Subventionen kann diese Finanzierungsaufgabe bewältigt werden.

Fazit: Gesellschaftliche Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen kann mittels Teilhabe und Partizipation, sowie einer finanziellen Entlastung für Haushalte aus unteren und mittleren Einkommensdezilen (z.B. durch ein Klimageld) erreicht werden.

Frage 3 Welche Änderungen von Rahmenbedingungen und Anreizen können dabei helfen, weitere Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität und die Marktdurchdringung von Schlüsseltechnologien für die Klimaneutralität zu beschleunigen? Wie kann dabei die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gestärkt werden? Wie kann die Wirksamkeit marktwirtschaftlicher Instrumente bestmöglich gewährleistet werden?

Es ist entscheidend, ein klares und zeitlich definiertes Konzept über eine zügig ansteigende CO2-Bepreisung und gleichzeitig schrittweise die Reduktion der Importe und Förderung fossiler Energie vorzulegen. Die Maßnahmen sollten nicht nur deutschlandweit gedacht werden, sondern europaweit und weltweit. Um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden, sind zumindest europaweite Absprachen hilfreich.

Klare und zeitlich festgelegte Maßnahmen sind für Bürger:innen, Handwerk und Industrie die Basis für Planungen. Hier kann als Beispiel das Verbrenner-Aus genannt werden, dessen Verschiebung der Autoindustrie nicht dient und klare Investitionen hemmt.

Ebenso braucht es verbindliche Angaben über die Beendigung der Gasversorgung für die Wärmebereitstellung in den Haushalten; bleiben Unsicherheit, entsteht Lähmung oder gar Fehlentscheidung bei dringend notwendigen Investitionen.

Eine ansteigende CO2-Bepreisung der fossilen Rohstoffe für die Kunststoffindustrie würde z.B. Investitionen in eine pflanzenbasierte Kohlenstoffchemie fördern. Die Kohlenstoffchemie ist ein wichtiger Sektor in Deutschland, der einer Transformation bedarf.

Frage 4 - Wie kann das Klimaschutzprogramm Impulse zur Belebung der Konjunktur geben? Worauf sollte angesichts der substanziellen Konsolidierungsbedarfe im Bundeshaushalt sowie der gebotenen Kosteneffizienz besonderes Augenmerk gelegt werden?

Klimaschutz gilt oft als teuer und wachstumshemmend. Das ist falsch. Die OECD und das UNDP haben 2025 in einer [Studie](#)⁶ klar herausgearbeitet, dass Maßnahmen zur Senkung von THG-Emissionen die Wirtschaft stärken. Die Expert:innen berechneten in zwei Szenarien, dass ein business-as-usual und die aktuell verbreitete klimapolitische Unsicherheit sich negativ auswirken. Unklare oder sich widersprechende Politiksignale sorgen weltweit dafür, dass Investitionen aufgeschoben werden. Die Folge ist ein schrumpfendes Wachstum. Gleichzeitig steigen die Kosten durch Schäden an Infrastruktur, Gebäuden und Ausfällen in der landwirtschaftlichen Produktion. Extremwetterereignisse, z.B. Hochwasser, Stürme, Dürren nehmen mit den steigenden Temperaturen zu und damit steigen die Ausgaben für die Schadensbeseitigung. Es wird ein immer höherer finanzieller Aufwand für Anpassungsmaßnahmen erforderlich (Hochwasserschutz, Hitzeschutz, Elementarversicherungen)

⁶ https://www.oecd.org/en/publications/investing-in-climate-for-growth-and-development_16b7cbc7-en/full-report.html

wodurch sowohl öffentliche als auch private Haushalte langfristig durch Vorsorge-, Reparatur- und Anpassungskosten belastet werden und sparen, statt zu investieren. Demgegenüber zeigt das 2. Szenario, dass ein Invest in die Erneuerbare Energieversorgung zu Wachstum der Wirtschaftsleistung führen würde und die Effekte von vermiedenen Klimaschäden, die Investitionskosten, um ein Vielfaches zu übersteigen. Die berechneten Szenarien sind in Deutschland schockierend eindrücklich durch die Ahrtalkatastrophe belegt: Die Kosten vom 14.7.2021 werden auf weit über 40 Milliarden Euro geschätzt. Demgegenüber stellt die Regierung 100 Milliarden Euro für 12 Jahre im Klima- und Transformationsfonds 2025 (KTF) bereit.

Eine [Studie des World Economic Forums \(WEF\)](#)⁷ im Auftrag der Allianz AG zeigt in 2025, dass steigende Temperaturen und Hitzewellen das Wirtschaftswachstum bremsen. Sie haben der Studie zufolge ähnliche Auswirkungen wie Streiks, weil insgesamt weniger gearbeitet wird und ein Tag mit extremen Temperaturen von mehr als 32 Grad ungefähr die wirtschaftlichen Kosten eines halben Streiktags verursacht.

Wie bereits in der Einleitung beschrieben, wirkt sich die Klimakrise auf vielfältige Weise auf die Gesundheit der Menschen aus - auch in Deutschland. Todesfälle und Erkrankungen aufgrund immer häufiger auftretender extremer Wetterereignisse wie Hitzewellen, Stürme und Überschwemmungen. Die Störung der Ernährungssysteme durch die Zunahme von Zoonosen und durch Lebensmittel, Wasser und Vektoren, übertragene Krankheiten sowie psychische Gesundheitsprobleme. Die Klimakrise untergräbt [nach der WHO](#)⁸ viele soziale Determinanten für eine gute Gesundheit, wie Lebensgrundlagen, Gleichberechtigung und soziale Unterstützungsstrukturen. Am stärksten betroffen sind die gefährdeten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen, darunter Kinder, alte und arme Menschen, Migranten und Vertriebene, Minderheiten und chronisch bzw. vorerkrankte Menschen. In logischer Konsequenz steigen die Kosten für das Gesundheitssystem. Dem ist durch die THG-Vermeidungs- und Minderungsstrategien unbedingt entgegenzuwirken. Auch eine DIW-Studie aus dem Jahr 2019 beschreibt die Auswirkungen des Klimaschutzes auf die Versorgungssicherheit Deutschlands und quantifiziert abermals die vermiedenen gesellschaftlichen Folgekosten des Klimawandels und die Kosteneinsparungen durch geringeren Energie- und Ressourcenverbrauch. Auch in dieser Studie werden die Kosteneinsparungen durch Klimaschutz jeweils auf zweistellige Milliardenbeträge geschätzt.

Impulse zur Belebung der Konjunktur zum Klimaschutzprogramm sind auch durch Maßnahmen, wie in Frage 1 zu den Sektoren beschrieben, zu erwarten. Diese sind u.a.:

- Der Anteil von potenziellen Klimaschutgzügen an der Gesamtproduktion der deutschen Industrie macht bis zu 3,6 Prozent aus. Das gilt es, durch förderliche politische Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien, Speicher, Wärmepumpe und Co. nicht nur zu erhalten, sondern deutlich zu beschleunigen.
- Bis zu 1 Millionen Menschen sind im Klimaschutz in Deutschland beschäftigt. Diese Arbeitsplätze müssen erhalten und gesteigert werden.
- Europäische Patentanmeldungen im Bereich Klimaschutz kamen 2019 noch zu 50% aus Deutschland. Ambitionierte Klimaschutzziele und Förderung von Forschung und Entwicklung durch KSP-Maßnahmen stärken den Forschungs- und Entwicklungsbereich.

⁷ <https://www.weforum.org/publications/insuring-against-extreme-heat-navigating-risks-in-a-warming-world/>

⁸ <https://www.rki.de/DE/Themen/Gesundheit-und-Gesellschaft/Klimawandel/klimawandel-node.html>

- Ein Verbrenner-Aus erhält die globale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Automobilindustrie und senkt die Emissionen im Verkehrssektor.

Fazit: Klimaschutz spart Geld und kurbelt die Wirtschaft und sichert Arbeitsplätze für Millionen von Menschen an. Das neue KSP muss die Maßnahmen zur Treibhausgasminde rung in den Sektoren steigern und ambitionierter als jemals zuvor angehen. Nur so können Kosten durch Schäden an Leib und Leben, Natur und Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaft vermieden werden.

Frage 5: Wie kann das Klimaschutzprogramm dazu beitragen, das Zusammenwirken bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu optimieren?

- Ein ambitioniertes Klimaschutzgesetz schreibt verbindliche Ziele zur Dekarbonisierung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Bund, Länder und Kommunen setzen die gesetzlich verbindlichen Vorgaben um.
- Die Bundesregierung erkennt den Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe an und unterstützt die Kommunen bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Adaption und Mitigation, die an die örtlichen Gegebenheiten angepasst sind.
- Bund, Länder und Kommunen verständigen sich auf gemeinsame Leitbilder und Handlungsfelder für den Klimaschutz.
- Die verbindlichen Eckpfeiler im KSP ermöglichen es den Kommunen, eine partizipative Umsetzung vor dem Hintergrund der lokalen Gegebenheiten zu fokussieren. Damit wird eine hohe Akzeptanz durch Teilhabe und Selbstwirksamkeit erreicht.
- Intensivierung von Informationsangeboten zur Transformation der Energie- und Wärmeversorgung – zielgruppenorientiert und mehrsprachig.
- Stärkung Ehrenamtlicher durch Qualifizierungsmaßnahmen und Projektkostenbeteiligung.
- Klimaschutz wird verpflichtend ein Querschnittsthema in den Lehrplänen aller Schulformen und Altersstufen, in der beruflichen und der Hochschulbildung.
- Die Umsetzung wird durch jährliche Berichterstattung evaluiert und wissenschaftlich unabhängig gemonitorrt. Der gesellschaftliche Diskurs wird durch regelmäßige Austauschformate gesichert und wissenschaftlich begleitet.

Fazit: Klimaschutz gelingt nur dann, wenn er von und mit den Menschen gestaltet wird.